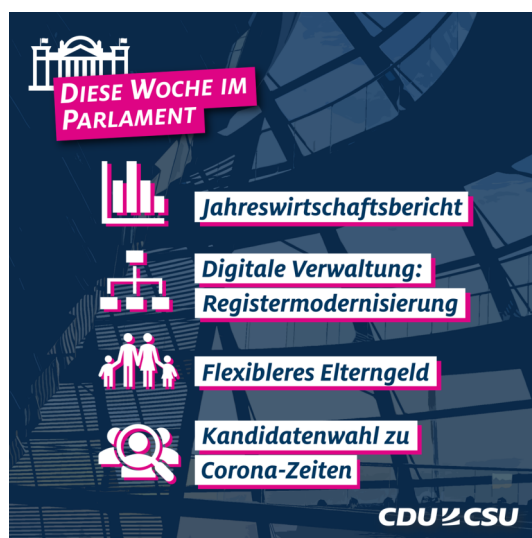


# Die Woche im Bundestag



**CDU/CSU** Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Landesgruppe Niedersachsen

## Nachsteuern, Perspektiven aufzeigen



Als Unionsfraktion übernehmen wir auch in schwierigen Zeiten Verantwortung für unser

Land. Wir führen Gespräche in den Wahlkreisen mit Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmern, in Schulen, bei Gesundheitsämtern und Vereinen, mit den Medien, wir diskutieren in den eigenen Familien, mit Verwandten, Freunden und Bekannten. Wir bringen konkrete Verbesserungsvorschläge aus diesen Gesprächen mit in die Sitzungswochen nach Berlin. Probleme müssen offen benannt und angegangen werden. Dort, wo es nötig ist, steuern wir nach.

In einer Jahrhundert-Pandemie müssen alle Verantwortlichen in Gemeinden, Ländern, Bund und Europäischer Union an einem Strang ziehen. Bei allen Schwierigkeiten, die diese Abstimmung mit sich bringt, dürfen wir unser Ziel nie aus dem Blick verlieren: Es geht darum, Menschenleben zu schützen und die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Krise soweit wie möglich abzumildern. Wir wollen, dass Deutschland zügig und mit Schwung aus der Krise kommt. Dafür brauchen wir ein konstruktives Miteinander auf allen Ebenen und von allen Beteiligten. Das ist nicht immer einfach – hier ist viel Luft nach oben, noch besser zu werden.

## Wirtschaftshilfen und Digitalisierung

Die Bundesregierung hat zugesagt, den Zugang zu den Wirtschaftshilfen weiter zu vereinfachen, Investitionen in Online-Shops zusätzlich zu fördern und Auszahlungssummen zu erhöhen. Angesichts der existentiellen Bedeutung der Hilfen für viele Betriebe dauerte die Anlaufphase leider viel zu lange. Eine schnelle beihilferechtliche Prüfung durch die EU-Kommission sollte Hand in Hand gehen mit schneller Umsetzung durch Förderbanken, Kammern und sonstigen Bewilligungsstellen. Das hat unser Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier in seiner Regierungserklärung zum Jahreswirtschaftsbericht 2021 noch einmal unterstrichen.

In dem vergangenen Treffen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder wurde außerdem eine verbesserte steuerliche Abschreibung von digitalen Wirtschaftsgütern beschlossen. Wir verfolgen dieses Ziel bereits seit Langem und werden die weitere Umsetzung eng begleiten.



# Unfairen Handelspraktiken Riegel verschieben

Der Deutsche Bundestag beriet am heutigen Mittwoch in erster Lesung über das Zweite Gesetz zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes, mit dem die EU-Richtlinie gegen Unlautere Handelspraktiken (UTP-Richtlinie) in deutsches Recht umgesetzt werden soll. Dazu erklären **die Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Gitta Connemann**, sowie **der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Ernährung und Landwirtschaft, Albert Stegemann**:



**Gitta Connemann:** „Unsere Landwirtinnen und Landwirte sind systemrelevant. Sie versorgen uns gerade auch in Zeiten der Pandemie mit sicheren, hochwertigen und gesunden Lebensmitteln. Zugleich sind sie das schwächste Glied in der Lebensmittelkette. Die Markt- und Verhandlungsmacht des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) ist enorm. Eine Handvoll Handelsketten teilt den Markt unter sich auf. Verhandlungen zwischen Landwirten und den großen Handelsketten gleichen zu oft einem Kampf ‚David gegen Goliath‘.

Die Senkung der Butterpreise zu Jahresbeginn um 56 ct je Kilogramm haben erneut gezeigt: Zu oft agieren die großen Vier des LEH nicht als Partner der Landwirtschaft. Sie reagieren offenkundig nur auf Druck. Und vergessen wenige Tage später ihre Zusagen, die sie angesichts der Proteste vor ihren Zentralwarenlagern öffentlichkeitswirksam geben. Die Ansage an die großen vier LEH-Ketten muss heißen: Nicht über Fairness reden, sondern fair handeln. Taten statt Worte.“

**Albert Stegemann:** „Faire Verhandlungen in der Lebensmittellieferkette sind die Basis für gesunde landwirtschaftliche Betriebe und damit für wirtschaftliche Perspektiven in den ländlichen Regionen. Die Umsetzung der UTP-Richtlinie

in deutsches Recht, für die wir heute im Deutschen Bundestag den Startschuss geben, bietet die Chance, unfaire Handelspraktiken zu Lasten von Landwirten und ihnen nachgelagerten Unternehmen in Zukunft zu verhindern.

Wir wollen unsere Bauernfamilien vor missbräuchlichen Auswüchsen der Marktkonzentration des Lebensmitteleinzelhandels schützen und künftig unfairen Handelspraktiken einen Riegel verschieben. Dazu zählen zum Beispiel Auftragsstornierungen in letzter Minute oder einseitige, rückwirkende Vertragsänderungen. Ein wichtiger Fortschritt ist, dass die Rücksendung nicht verkaufter Ware ohne Kaufpreiszahlung zu Lasten der Landwirte künftig unterbunden wird. Auch wird es künftig nicht mehr möglich sein, die Lagerkosten des Händlers auf die Lieferanten abzuwälzen. Dafür haben wir uns stark gemacht. Wir werden die anstehenden Ausschussberatungen jetzt nutzen, um dort wo es nötig ist, nachzusteuern. Zugleich werden wir dafür Sorge tragen, dass die neuen Bestimmungen zügig in Kraft treten können.“



## Hintergrund

Der Deutsche Bundestag berät am heutigen Mittwoch in erster Lesung den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes. Dieser Gesetzesentwurf dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/633 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette. Die Richtlinie sieht erstmals einen EU-weiten Mindestschutzstandard zur Bekämpfung von unlauteren Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittellieferkette vor. Sie ist bis zum 1. Mai 2021 in deutsches Recht umzusetzen.



## Wichtiges Update für Deutschlands Cybersicherheit



Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 beraten. Dazu erklärt **der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Mathias Middelberg:**

„Die IT-Sicherheitslage ist angespannt. Die Zahl der Cyberattacken nimmt immer weiter zu, und die Angriffe werden immer ausgefeilter. Nach Angaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik übersteigt die Zahl der Schadprogramme inzwischen die Milliardengrenze. Allein von Juni 2019 bis Mai 2020 sind rund 117 Millionen neue Varianten hinzugekommen – das sind etwa 320.000 neue Schadprogramme pro Tag. Fast jeder von uns hat schon einmal den Ausfall seines Computers oder auch den

Verlust seines Handys erlebt. Wir Verbraucher, aber auch die Wirtschaft und der Staat sind längst von sicheren IT-Systemen abhängig. Das gilt erst recht während der Corona-Pandemie, in der das Arbeiten im Home-Office zur Regel geworden ist.

Vor diesem Hintergrund stellt das heute in erster Lesung beraten IT-Sicherheitsgesetz 2.0 ein wichtiges Update für Deutschlands Cybersicherheit dar. Wir wollen damit den Schutz vor Cyberattacken umfassend verstärken: Für die Verbraucher wird ein einheitliches IT-Sicherheitsiegel eingeführt, das die IT-Sicherheit von Verbraucherprodukten erstmals für Bürgerinnen und Bürger sichtbar macht.

Um kritische Infrastrukturen, die zum Beispiel die Versorgung der Bevölkerung mit Energie oder Wasser sichern, besser zu schützen, werden die Betreiber verpflichtet, Systeme zur Angriffserkennung einzusetzen. Der Einsatz kritischer Komponenten zum Beispiel in der 5G-Infrastruktur kann künftig untersagt werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen, insbesondere sicherheitspolitische Belange der Bundesrepublik Deutschland, entgegenstehen. Zudem werden die Meldepflichten von Cybervorfällen auf weitere Wirtschaftsbereiche, wie Unternehmen der Rüstungsindustrie ausgeweitet.

Zum Schutz der Bundes-IT erhält das BSI schließlich die notwendigen Kontroll- und Prüfbefugnisse im Bereich der Bundesverwaltung. Mit diesen Änderungen sorgen wir dafür, dass Deutschland auch digital eines der sichersten Länder der Welt bleibt.“

## Meilenstein auf dem Weg zur digitalen Verwaltung

„Endlich keine unnötigen Formulare mehr ausfüllen! Endlich keine Wartezeiten mehr auf dem Amt! Das Registermodernisierungsgesetz ist ein echter Meilenstein auf dem Weg zur digitalen Verwaltung. Nicht nur Bürgerinnen und Bürger, sondern auch Unternehmen und Wirtschaft haben darauf gewartet. Aber das Gesetz hilft nicht nur uns Bürgern. Es hilft auch unseren Verwaltungen, die künftig für Online-Verwaltungsleistungen vernetzt auf längst vorhandene Registerdaten zurückgreifen können. So verringern wir insgesamt die Menge der beim Staat gespeicherten Daten und reduzieren die Zahl fehlerhafter Speicherungen.“

**Der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Mathias Middelberg,** zur abschließenden Beratung des Registermodernisierungsgesetzes Im Deutschen Bundestag.



## Unsere NATO-Partner können sich auf uns verlassen



Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche in einer aktuellen Stunde das Thema Atomwaffenverbotsvertrag beraten. Dazu erklärt **der verteidigungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Henning Otte:**

„Die IT-Sicherheitslage ist angespannt. Die Zahl der Cyberattacken „Die CDU/CSU-Fraktion steht für eine Politik der gegenseitigen Abrüstung und des Vertrauens. Deshalb hat

Deutschland bereits 1969 den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen unterzeichnet und hält unvermindert daran fest.

Selbstverständlich wollen wir Christdemokraten eine Welt ohne Massenvernichtungswaffen – denn für alle Kinder wünschen wir uns eine friedliche, freie und ökologisch gesunde Welt.

Aber solange es Länder gibt, die über Nuklearwaffen verfügen, ist es unsere politische Raison, uns auch zur Abschreckung mit nuklearen Mitteln zu bekennen! Daher stehen wir unverbrüchlich zur kollektiven Verteidigung und zur nuklearen Teilhabe – unsere NATO-Partner können sich auf uns verlassen. Dies ist die sicherheitspolitische Lebensversicherung Deutschlands.

Und daher lehnen wir den Atomwaffenverbotsvertrag – wie auch alle anderen NATO-Mitgliedsländer – ab. Er steht im Widerspruch zu unseren Abrüstungs- und Verifikationsbemühungen und denen unserer Bündnispartner. Ein Beitritt wäre zugleich eine leichtfertige Preisgabe unserer Sicherheit. Es gibt sehr viel Schützenswertes an und in Deutschland: Unsere Werte, die Menschen in diesem Land, unsere Interessen, unseren Wohlstand und vor allem: unsere Freiheit. Daran müssen wir festhalten.“

## Bundestag beschließt Update für das Elterngeld

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche auch das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes beschlossen. Dazu erklärt **der zuständige Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Maik Beermann:**

„Ich freue mich sehr, dass wir das Elterngeld immer wieder den Wünschen der Eltern anpassen und Verbesserungen erreichen. Besonders am Herzen lag uns als Union, dass wir Eltern von frühgeborenen Kindern zusätzliche Elterngeldmonate zukommen lassen. Gerade Frühchen haben mit Entwicklungsverzögerungen zu kämpfen. Eltern erhalten nun jeweils einen weiteren Monat Elterngeld, wenn ihr Kind mindestens 6 Wochen, 8 Wochen, 12 Wochen und 16 Wochen zu früh geboren wurde. Da die Wahlfreiheit für uns ein hohes Gut ist, freuen wir auch darüber, dass wir etwas für Eltern mit Einkünften aus selbstständiger und nichtselbstständiger Arbeit erreichen können: Diese Eltern können künftig wählen, dass geringfügige Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit wie Einkommen aus Nichtselbständig-



keit behandelt werden. Somit kommt mehr in die Haushaltskasse.“

## Gedenkveranstaltung



Der Deutsche Bundestag hat am 27. Januar 2021 der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. Vor 25 Jahren hatte der damalige Bundespräsident Roman Herzog den 27. Januar – das Datum der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz, zum nationalen Gedenktag erklärt. In diesem Jahr steht die Gedenkveranstaltung zugleich im Zeichen des Jubiläumsjahrs „321 – 2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“. Zu Beginn der Veranstaltung sprach Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble, anschließend u.a. die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Charlotte Knobloch.

## Die Woche im Parlament

**Jahreswirtschaftsbericht 2021 – sicher und stark in die Zukunft.** Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier gab eine Regierungserklärung zum Jahreswirtschaftsbericht 2021 ab. Für dieses Jahr erwartet die Bundesregierung ein etwas schwächeres Wachstum als noch im Herbst erwartet. Die aktuelle Lage ist bestimmt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie in deren Folge die deutsche Wirtschaft in eine der schwersten Rezessionen seit Jahrzehnten geriet. Im Jahr 2020 ging das Bruttoinlandsprodukt um 5,0% zurück. Die wirtschaftliche Entwicklung wird weiterhin maßgeblich vom Pandemieverlauf und von den Maßnahmen zur Eindämmung beeinflusst.

**Gesetz zur Anpassung der Regelungen über die Bestandsdatenauskunft an die Vorgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 2020.** In 2./3. Lesung verabschiedeten wir ein Gesetz, das die Befugnisnormen zur sog. manuellen Bestandsdatenauskunft an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts anpasst. Das Gesetz umfasst Änderungen am Telemediengesetz, am Telekom-

unikationsgesetz, an den polizeilichen und nachrichtendienstlichen Abrufregelungen und an der Strafprozessordnung. So werden jeweils eigene Regelungen zum Abruf und zur Übermittlung der Daten (sog. Doppeltür-Modell) vorgesehen. Die Verwendungszwecke der abgerufenen Daten werden weiter begrenzt.

**Gesetz zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze (Registermodernisierungsgesetz).** In 2./3. Lesung verabschiedeten wir ein Gesetz, das wichtige Grundlagen für die weitere Verwaltungsdigitalisierung schafft. Bürgerinnen und Bürger sollen beim Kontakt mit der Verwaltung nicht immer wieder die gleichen Daten angeben müssen, obwohl sie bei einer anderen Stelle in der Verwaltung bereits bekannt sind. Das Registermodernisierungsgesetz schafft dafür die erforderlichen Voraussetzungen, indem es die bereits vorhandene Steueridentifikationsnummer als übergreifendes Ordnungsmerkmal für Personen vorsieht. Das Gesetz bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates.

**Zweites Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes.** Mit der Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, das in wir in 2./3. Lesung verabschiedeten, stärken wir Familien und unterstützen sie dabei, Familienleben und Beruf noch besser miteinander zu vereinbaren. Familien sollen mehr Freiräume erhalten. Die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienzeiten zwischen den beiden Elternteilen wird weiter unterstützt. Eltern von frühgeborenen Kindern lassen wir zusätzliche Unterstützung durch weitere Elterngeldmonate zukommen – bei besonders früh geborenen Kindern gibt es zusätzlich bis zu vier Monate mehr. Außerdem verbessern wir für Teilzeit arbeitende Eltern im Elterngeldbezug die Anrechnung auf Einkommensersatzleistungen wie Kurzarbeitergeld oder Krankengeld.





**Gesetz zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes.** Mit dem Gesetzentwurf, den wir in 2./3. Lesung beraten haben, soll das Bundesbedarfsplangesetz angepasst werden. Damit gewährleisten wir eine Beschleunigung der erfassten Planungs- und Genehmigungsverfahren für Netzausbauvorhaben auf Höchstspannungsübertragungsebene. Das Änderungsgesetz sieht vor, 35 neue Netzausbauvorhaben aufzunehmen und acht bisherige Netzausbauvorhaben zu ändern.

**COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung.** Wir fassten uns mit einer Verordnung des Bundesinnenministeriums für die Aufstellung von Wahlbewerbern für die Bundestagswahl 2021 unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie. Mit der Verordnung des Innenministeriums, die der Zustimmung des Deutschen Bundestages bedurfte, soll den Parteien ermöglicht werden, ihre Kandidaten für die Bundestagswahl am 26. September 2021 auch ohne Präsenzversammlungen zu benennen. Dies gilt insbesondere für die Wahlen von Wahlkreisvertretern, für die Wahl des Wahlkreis-kandidaten sowie für die Wahl der Landesliste. Nach der Verordnung sollen Versammlungen zur Wahl von Wahlbewerbern mit Ausnahme der Schlussabstimmung ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation durchgeführt werden können – also z.B. per Videoschleife. So tragen wir auch in diesem Bereich zur Kontaktvermeidung bei.

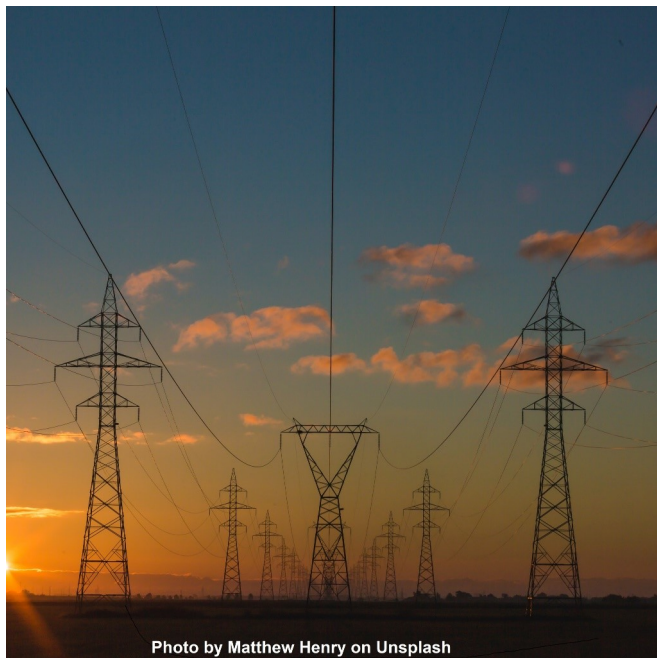


Photo by Matthew Henry on Unsplash

## Daten & Fakten

**Junge Menschen nutzen YouTube genauso häufig wie Zeitungen zur Informationsbeschaffung.** Eine Studie der Ruhr-Universität-Bochum (RUB) und des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) vom Sommer 2020 zum Mediennutzungsverhalten ergab fundamentale Unterschiede in der

politischen Informationsbeschaffung nach Altersgruppe. So fanden das IW und die RUB zwar heraus, dass traditionelle Medien – in der Gesamtgesellschaft – noch immer am meisten zur politischen Information genutzt werden.



Auch genießen diese Medien nach wie vor das größte Vertrauen hinsichtlich seriöser Berichterstattung. Dennoch wurde der Unterschied zwischen den Altersgruppen in der Mediennutzung sehr deutlich: Personen unter 30 Jahren sind Spitzenreiter in der Nutzung von YouTube, Facebook, Twitter und Telegram zu politischen Informationszwecken. So gaben rund 70% der bis 29-Jährigen an, Informationen zu politischen Themen sowohl aus Zeitungen als auch über YouTube zu beziehen. Facebook folgt mit 63%. Des Weiteren weist die Studie auf eine Tendenz zwischen der vorrangigen Nutzung von sozialen Medien zu Informationszwecken und dem Hang zu Verschwörungstheorien hin. Demnach vertrauen Nutzer ihrer präferierten Informationsquelle am meisten, was sich bei jungen Menschen auf die sozialen Medien überträgt.

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft)

**CDU** **CSU** Fraktion im Deutschen Bundestag  
Landesgruppe Niedersachsen

**Vorsitzender:**  
Dr. Mathias Middelberg MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030 – 227 79498  
Fax: 030 – 227 70139  
Email: [stefan.krueppel@cducsu.de](mailto:stefan.krueppel@cducsu.de)  
Internet: [www.lg-nds.de](http://www.lg-nds.de)

**Bildnachweis:**  
Foto Header: Tobias Koch

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.